

# Ergänzung BauR Wuppenau

## Art. 2 Zonen des Baugebietes PS Pferdesportzone (Ergänzung)

### Art. 11<sup>bis</sup> Pferdesportzone PS

In der Zone für Pferdesport sind Bauten und Anlagen, insbesondere Pferdeställe, Reithallen, Reitbahnen und Trainingsplätze zulässig. Betriebsunabhängige Wohn- und Gewerbenutzungen sind nicht gestattet.

Alle Bauten und Anlagen sind gut zu gestalten und sorgfältig in die Umgebung einzuordnen. Der Gemeinderat kann im Baugesuchsverfahren eine Gliederung grosser Dachflächen festlegen. Die Umgebung ist mit einheimischen Bäumen zu bepflanzen.

Wird die Pferdesportzone nicht innerhalb von 5 Jahren seit der Einzonung überbaut, ist sie automatisch und entschädigungslos wiederum den vormaligen Zonen zugewiesen.

### Ergänzung Tabelle der Höchst- und Mindestmasse

ZONE	Pferdesportzone PS
Bezug Baureglement	Art. 11 <sup>bis</sup>
Gebäudehöhe	7,50
Ausnutzungsziffer	-
Min. grosser Grenzabstand für Hauptbauten	4,00
Min. kleiner Grenzabstand für Hauptbauten	4,00
Maximale Gebäudelänge in Metern	60,00
Lärmempfindlichkeitsstufe LSV ***)	III